

Zur **Amtseinführung und Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderäte** gab Bürgermeister Müller zunächst allgemeine Ausführungen zum Gemeinderat, sowie Rechte und Pflichten des Gemeinderats. Dann wurden die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte gemäß § 32 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten von BM Müller mit folgenden Worten verpflichtet: „*Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.*“ Die Verpflichtung wurde von den Mitgliedern gemeinsam nachgesprochen. Danach wurden sie mit Handschlag von Bürgermeister Müller verpflichtet

Danach erfolgte die **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**. Für den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Gemeinderat Andreas Albinger mehrheitlich gewählt. Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde Gemeinderätin Sabine Eggart einstimmig gewählt.

Die **Neuwahl von zwei Vertreter/persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau** ergab folgende Ergebnisse: Gemeinderat Manfred Kugler und Gemeinderat Georg Breichler wurden als Vertreter in die Verbandsversammlung wiedergewählt, als Stellvertreter wurden Gemeinderätin Hermine Gerzen und Gemeinderat Dominic Fischer gewählt.

Bei der **Neuwahl eines Vertreters/persönlichen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbands Ahlenbrunnengruppe** wurden Gemeinderat Georg Riedmüller als Vertreter und Gemeinderat Dominic Fischer als Stellvertreter gewählt:

In den **Stiftungsrat der Stiftung „Kultur der Heimat“, Tiefenbach** wurde Gemeinderat Rainer Hepp wieder gewählt, Stellvertreterin wurde Gemeinderätin Sabine Eggart.

Für den vorgesehenen **Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und 19** stellte Herr Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer die Kostenberechnung auf Grundlage der Bausubstanzuntersuchung vom 02.05.19 vor. Demnach muss mit einer Kostensteigerung von bislang geschätzten 75.500,- € netto auf ca. 112.000,- € netto gerechnet werden. Herr Schwörer führt anhand einer PowerPoint Präsentation zunächst aus, dass im Vorfeld die Abbruchmassen für die o. g. Gebäude untersucht wurden. Bei den orientierenden Bausubstanzuntersuchungen wurde festgestellt, dass in den Mischproben im Putz und Mauerwerk Sulfat in hoher Konzentration, PAK, Asbest sowie Gießersand als Deckenfüllung und den Bausubstanzen in geringen Spuren auch Arsen vorhanden sei. Dadurch ist ein gezielter Abbruch und gezielte Entsorgung notwendig. Er stellte fest, dass hier möglicherweise höhere Kosten zu veranschlagen wären, wie bisher geplant. Er gab in seinen Ausführungen folgende Schätzungen bekannt: Kosten Entkernung: 18.492,60 €; Kosten Rückbau: 55.263,60 €; Kosten Entsorgung 53.312,00 €. Für die Rückverfüllung müssen weiter ca. 5.355,00 Euro eingeplant werden. Somit wäre ein Gesamtbetrag in Höhe von 132.423,20 Euro einzuplanen. Die Mehrkosten könnten laut schriftlicher Aussage von Kämmerer Weber mit Mehreinnahmen aus dem Rechnungsjahr 2018 ausgeglichen werden.

Nach ausführlicher Diskussion wurde die Kostenberechnung zur Kenntnis genommen, den überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt und die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung beauftragt.

BM Müller gab bekannt, Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung wird auch im kommenden **Kindergartenjahr 2019/2020** eine altersgemischte Gruppe mit 25 Kindergartenplätzen und eine Kleingruppe mit 12 Kindergartenplätzen benötigt. Nach den Sommerferien startet der Kindergarten mit 25 Kinder, im Laufe des Kindergartenjahres werden 5 - 7 Kinder hinzukommen. Eine Veränderung der Personalstärke ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Die kommunalen und die kirchlichen Spitzverbände in Baden – Württemberg haben sich bereits auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Gemäß den landeseinheitlichen Richtsätzen soll für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine Erhöhung von 3 Prozent angewendet werden. Der Gemeinderat hatte in seiner letztjährigen öffentlichen Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, die Berechnung der Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag) zu berechnen. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurden die Gebühren mit dem

Faktor 0,9 multipliziert, um so die Gebührensteigerung für das Kindergartenjahr erträglich zu halten. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sollte bei der **Festlegung der Kindergartengebühren zum 01.09.2019** der Faktor 0,9 entfallen. Dies wurde in der Sitzung am 25.07.2018 als Beschlussempfehlung vorgegeben. Bei der Berechnung des Elternbeitrags wird der Richtsatz durch die übliche Betreuungszeit von 30 Std. geteilt und dann mit unserer Betreuungszeit von 35,25 Std. bzw. 26,25 Std. multipliziert. Bei Kinder von zwei bis drei Jahren wird der Beitrag verdoppelt, da für diese Kinder auch die Belegung doppelt zählt. BM erläuterte die Gebührensätze im Einzelnen. Zielsetzung sei, die empfohlene Kostendeckung mit 20 % zu erreichen. Laut Jahresrechnung 2018 beträgt der Kostendeckungsgrad 18,78 %. In einer ausführlichen Diskussion wurden unter anderem folgende Wortmeldungen getätigt: Sabine Eggart fand die Erhöhung heftig. Georg Riedmüller regte an, ggf. einen Ausgleich zu schaffen, Rainer Hepp schloss sich dieser Anregung an. Dominic Fischer stellte die Frage, was bekommen die Eltern für diese Gebührenerhöhung? Eventuell eine Ganztagesbetreuung? Oder verlängerte Öffnungszeiten? BM Müller erwiderte, dass jede Änderung der Betriebsform und Ausweitung der Öffnungszeiten zu noch mehr Personal damit noch höheren Personalkosten führe. In der jetzt vorgesehenen Erhöhung sind lediglich die tariflichen Erhöhungen bei den Personalkosten sowie die Inflationsrate berücksichtigt. Jede weitere Änderung führe zu weiteren Erhöhungen. Andreas Albinger erklärte, man habe in Tiefenbach ein gutes, bedarfsgerechtes Angebot. BM Müller führte aus, dass sich in künftigen Jahren die Betriebsformen möglicherweise ändern, da auch andere Kommunen überlegen, künftig ein erweitertes Angebot zu schaffen. Man werde daher im nächsten Kindergartenjahr eine Bedarfsumfrage starten. Sabine Eggart erklärte, dass auch aus der Elternkasse, die von den Erlösen beim Hoffest durch Eltern erwirtschaftet werden, Anschaffungen getätigt werden.

BM Müller schlug vor, um die Steigerungen der Elternbeiträge im neuen Kindergartenjahr nochmals zu dämpfen, könne überlegt werden, ob bei der letztjährigen Beschlussempfehlung für dieses Jahr statt der Anwendung des Faktors 1,0 der Faktor 0,95 für das nächste Kindergartenjahr berücksichtigt werden solle. Damit würde die Gebührenerhöhung nicht ganz so hoch ausfallen. Diese Überlegung wurde mehrheitlich nicht gewünscht.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat ab 01.09.2019 nachfolgende Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Sozialstaffelung entsprechend den Empfehlungen der Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag).

Alter	3 - 6 Jahre	3 - 6 Jahre	2 - 3 Jahre	2 - 3 Jahre
Bereuungsart	Regelkindergarten	Regelkindergarten	(Belegung doppelt - Beitrag doppelt)	(Belegung doppelt - Beitrag doppelt)
	Vorschlag Spitzenverbände			
Betreuungszeit	30 Std.	35,25 Std.	35,25 Std.	26,25 Std.
Sozialstaffelung: Kind in der Familie -18 Jahre	Richtsatz bei 30	Richtsatz x 35,25	Kinder unter 3 zählen doppelt Gebühr x 2	Richtsatz x 26,25 geteilt durch 30 x 2
1 Kind	117 €	137 €	274 €	204 €
2 Kinder	90 €	106 €	212 €	158 €
3 Kinder	60 €	70 €	140 €	105 €
4 Kinder u. mehr	20 €	23 €	46 €	35 €

Unter **Verschiedenes** wurde ein Umlaufbeschluss für das Organisationsgutachten Heyder & Partner bekannt gegeben. Die Verwaltung hat aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag für ein Organisationsgutachten an Heyder & Partner mit Kosten über 1.750 € erteilt.

Im Anschluss an eine kurze nichtöffentliche Sitzung fand ein kleiner Imbiss für den neu gewählten Gemeinderat statt.